



Ratsfraktion *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*, Rathaus, 38100 Braunschweig



**Fraktion im Rat der Stadt Braunschweig
Rathaus
38100 Braunschweig**

E-Mail: gruene.ratsfraktion@braunschweig.de
Internet: www.gruene-braunschweig.de

Geschäftsstelle

Rathaus Zimmer A 1.61

Fraktionsgeschäftsführer Volker Schmidt

Telefon: 0531/470-3582

Telefax: 0531/470-2983

Konto Nr.: 36 20 11 - 303

Postbank Hannover, BLZ 250 100 30

An die
Kommunalaufsicht in der Regierungsvertretung
Braunschweig
Frau Wille-Oppermann
Bohlweg 38

38 100 Braunschweig

27.6.06

Betr.: Privatisierung der Stadtentwässerung Braunschweig

Sehr geehrte Frau Wille-Oppermann,

die Kommunalaufsicht hat der Stadt Braunschweig die Genehmigungen für die Vorgänge im Zusammenhang mit der Privatisierung der Stadtentwässerung Anfang dieses Jahres erteilt. Nach unserer Einschätzung erfolgte die Genehmigung auf der Grundlage falscher Annahmen hinsichtlich mehrerer Fragestellungen.

Zum einen hat die Stadt Braunschweig angegeben, dass niemals Kanal-Baumaßnahmen beitragsfinanziert vollzogen worden seien. Dieser Behauptung steht schon die aktuelle Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung hinsichtlich der Erstattungspflicht für die Herstellungskosten der Anschlusskanäle (zwischen Hauptkanal und Grundstücksgrenze) entgegen. Inwieweit weitere Kanäle beitragsfinanziert sind und deshalb nicht zur Erzielung einer Einnahme des städtischen Haushalts herangezogen werden dürfen, hat die Bürgerinitiative zum Erhalt öffentlichen Eigentums Ihnen dargestellt. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Eingabe separat prüfen werden.

Zum anderen hat die Stadt behauptet, nachgewiesen zu haben, dass immer die Kosten für Erneuerungsinvestitionen, Tilgungen und Zinsen über den Gebühreneinnahmen aus Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen gelegen hätten und insofern keine Abschreibungsnettoerlöse erzielt worden seien. Dem steht die Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz der Sonderrechnung entgegen, in der ein nichtverzinsliches Eigenkapital in Höhe von rund 410 Millionen DM ausgewiesen worden ist. Dieses kann nach unserer Einschätzung nur dann entstanden sein, wenn die oben zitierte Behauptung unzutreffend ist.

Auch die Behauptung der Stadt, vom Versteyl-Gutachten bestätigt, dass der Buchwert auf der Basis von Anschaffungswerten ermittelt worden sei, ist nicht zutreffend und für die Genehmigung der Entnahme von Kapital aus der Sonderrechnung maßgeblich. Der Buchwert wurde vielmehr 1997 auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt und schlicht umdefiniert zum Anschaffungswert.

Nach unserer Auffassung kann es nicht sein, dass die kommunalaufsichtliche Genehmigung des Vorgangs ihre Gültigkeit behält, wenn bekannt wird, dass die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu Grunde gelegten Voraussetzungen unzutreffend sind. Ich bitte Sie deshalb, den Sachverhalt - falls er Ihnen bisher nicht vollständig bekannt war - sowie Ihre Genehmigungen erneut zu überprüfen.

In der Anlage sende ich Ihnen eine Kopie eines Fragenkatalogs, den wir mit heutigem Datum dem Oberbürgermeister erneut vorgelegt haben. Ich würde mich freuen, wenn auch Sie die Beantwortung dieser Fragen verfolgen und ggf. zur Aufklärung des Sachverhalts beitragen würden.

Mit freundlichen Grüßen